

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	03.07.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Spezialbeförderungsdienst für schwerstbehinderte Menschen - Änderung der Richtlinie

I. Beschlussantrag

- a) Der Änderung der Richtlinie des Landkreises Göppingen für die Inanspruchnahme von Spezialbeförderungsdiensten nach den Vorschriften des SGB XII wird zugestimmt (vgl. Anlage).
- b) Die Verwaltung wird ermächtigt, künftig Anpassungen in den Ziffern 4.3 und 4.4 in der Richtlinie selbst vorzunehmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Rahmen der Daseinsvorsorge ist es Aufgabe des Landkreises, dafür Sorge zu tragen, dass ein ausreichendes Hilfeangebot für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung steht.

Die Teilhabe von schwerstbehinderten Menschen am Leben in der Gemeinschaft ist nicht nur eine Aufgabe im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den §§ 53 ff SGB XII, sondern liegt auch im Interesse des Landkreises, der die Inklusion von Menschen mit Behinderung vorantreiben will.

Zur Teilhabe im o.g. Sinne gehört, dass die Menschen regelmäßig an die Orte gelangen können, an denen sich das allgemeine gesellschaftliche Leben abspielt, wie u.a. Besuche bei Verwandten und Bekannten, Besuche von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen, Einkäufe usw..

Es ist Aufgabe und Ziel, zum einen die Teilhabe von Menschen mit einer schweren körperlichen Behinderung am Leben in der Gemeinschaft zu fördern und zum anderen Familien, die ein betroffenes Familienmitglied betreuen, zu unterstützen und zu entlasten.

Der Spezialbeförderungsdienst ist ein wichtiger Baustein der offenen ambulanten Hilfen im Sinne des Teilhabeplanes für Menschen mit Behinderungen.

Im Landkreis Göppingen bestehen bisher mit verschiedenen Leistungsanbietern Vereinbarungen zur Beförderung von Menschen mit schwersten Behinderungen.

Im Einzelnen sind dies die folgenden Anbieter:

Johanniter Unfall-Hilfe e.V. in Göppingen

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Göppingen e.V. in Göppingen

Malteser Hilfsdienst e.V. in Utingen.

Die Anbieter können zunehmend aus personellen Gründen die kurzfristigen Anfragen und Absagen der Fahrten sowie die Fahrten nach 19.00 Uhr nicht abdecken. Dieser Umstand und die Konkretisierung von Fördervoraussetzungen macht eine Anpassung der aktuellen Förderrichtlinien notwendig. Ebenso soll die Praktikabilität der Förderrichtlinie verbessert werden.

Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen dargestellt:

Ziffer 2.1.2

Blinde Menschen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „Bl“ besitzen, sind nur dann leistungsberechtigt, wenn über die Blindheit hinaus weitere erhebliche körperliche Behinderungen vorliegen. Diese Regelung wird dahingehend konkretisiert, dass im Schwerbehindertenausweis zusätzlich das Merkzeichen „aG“ eingetragen sein muss.

Ziffer 4.3

Fahrten ab 19.00 Uhr können durch anerkannte Taxi-Unternehmen zu den o.g. Tarifen durchgeführt werden.

Ziffer 4.4

Definition der Rahmenbedingungen für Anmeldungen sowie die Absagen der Fahrten

Während in Ziffer 4.3 der Förderrichtlinie die Höhe der Beförderungsentgelte geregelt wird, definiert Ziffer 4.4 die Rahmenbedingungen hinsichtlich Anmeldungen und Absagen der Fahrten. Hierbei handelt es sich um verfahrenstechnische Regelungen, welche nicht die grundlegenden Inhalte der Förderrichtlinie (z.B. berechtigter Personenkreis, Höhe der Förderung) berühren. Zur Verfahrensvereinfachung schlägt die Verwaltung daher vor, dass sie ermächtigt wird, künftig Anpassungen in den Ziffern 4.3 und 4.4 der Richtlinie selbst vorzunehmen.

Der Entwurf dieser Richtlinie wurde mit den zugelassenen Anbietern der Spezialbeförderungsdienste besprochen und abgestimmt.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine, da die Durchführung der Fahrten durch Taxi-Unternehmen zu den derzeit geltenden Tarifen erfolgt und der jährliche Höchstbetrag bei 1.000,00 € je Berechtigtem unverändert bleibt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat